

Laibacher Zeitung

Pränumerationspreis: Mit Postverrechnung: ganzjährig 32 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 60 h. — **Einserlionsgebühr:** im Inseratenteil für Kleinanzeigen und Einrückung 12 h., für redaktionellen Text 20 h.

Die Laibacher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in Laibach, Winkelsstraße Nr. 16. Abends 8 bis 10 Uhr. Sonntags, Illustrierte Briefe werden nicht angenommen. Abdruckrechte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst den nachstehenden Allerhöchsten Flottenbefehl zu erlassen:

Flottenbefehl.

Der zu Meiner Disposition gestellte Flaggenoffizier, dem ein Linienfahrleutnant als Personaladjutant zugewiesen wird, hat von Mir alle Befehle für die Kriegsmarine und Flotte einzuholen und für deren Durchführung Sorge zu tragen.

Er wird über Meine fallweisen Befehle Inspektionen aller Flotten- und Marineeinheiten vornehmen, schließlich im Einvernehmen mit dem Chef des Kriegsmarineministeriums, Marineinspektion, und dem Flottenkommandanten Mir über wichtigere Personalfragen der Kriegsmarine Anträge stellen.

Der Chef des Kriegsmarineministeriums, Marineinspektion, übt seine Funktionen im Sinne des bestehenden Status aus und wird Mir entweder durch den zu Meiner Disposition gestellten Flaggenoffizier oder nach gegenseitigem Einvernehmen mit diesem seine Anträge direkt stellen. Ihm unterstehen militärisch alle Ämter und Kommanden der Kriegsmarine, welche dem Flottenkommandanten nicht direkt unterstellt sind.

Der Flottenkommandant ist Mir unmittelbar unterstellt. Ihm obliegt die operative Führung der Flotte und hat er sein Hauptaugenmerk auf deren Ausbildung und die Erzielung und Erhaltung der Schlagfertigkeit zu richten.

Für größere Operationen der Flotte hat er Meine Genehmigung einzuholen.

In Personalfragen, die nicht Meiner Entscheidung vorbehalten sind, hat der Flottenkommandant das Einvernehmen mit dem Kriegsmarineministerium, Marineinspektion, zu pflegen.

Baden, am 27. Februar 1918.

Karl m. p.

Gesetz vom 21. Februar 1918,

betreffend die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der vom Herzogtum Krain aufgenommenen Anleihe im Nennbetrage von 4.400.000 Kronen zur fruchtbringenden Anlage von Stiftungs-, Pappillar- und ähnlichen Kapitalien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Teilschuldverschreibungen der von dem Herzogtum Krain auf Grund des mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Mai 1915 genehmigten Landtagsbeschlusses vom 27./28. Februar 1914 behufs Konvertierung schwebender Schulden des Landes aufgenommenen Anleihe im Nennbetrage von 4.400.000 Kronen können zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des Postsparkassenwesens, dann von Pappillar-, Zins- und Depositionsgeldern und zum Börsenkauf, jedoch nicht über dem Nennwerte, zu Dienst- und Geschäftskantionen verwendet werden.

§ 2.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes, das mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Meine Minister der Finanzen, der Justiz und des Innern beauftragt.

Standort, am 21. Februar 1918.

Karl m. p.

Seidler m. p.

Toggenburg m. p.

Schauer m. p.

Wimmer m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. dem Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Doktor Friedrich Ploj taxfrei den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Väter Erbe.

Roman von Otto Eiser.

(22. Fortsetzung.) (Manuskript vorhanden.)

Vor freudiger Erregung zitternd vermochte Raimund kaum einen gleichgültigen Begleitbrief an Böhmer zu schreiben, in dem er nur die Absendung des Geldes anzeigte. Dann eilte er zur Post und war in einer halben Stunde wieder in der Wohnung des Notars.

Elfriede war nicht da.

„Fräulein von Rudow trinkt bei meiner Frau eine Tasse Tee,“ sagte der Notar. „Sie, Herr Raimund, bitte ich, noch einen Augenblick zu bleiben; ich möchte mit Ihnen noch ein Wort im Vertrauen reden.“

„Ich stehe ganz zu Ihrer Verfügung, Herr Notar.“

„Um — ja — wie stehen Sie denn eigentlich mit Fräulein von Rudow, daß sie in der Sache so energisch für Sie eintritt?“

Raimund erröte. Er suchte nach Worten. Er wußte nicht, ob er das Geheimnis ihrer Liebe dem Notar anvertrauen durfte.

„Nun,“ fuhr dieser mit einem leisen Lächeln fort, „ich will Sie der Antwort überheben. Aber ich möchte Ihnen doch zu bedenken geben, Herr Raimund, ob es für Sie beide nicht besser und schicklicher wäre, wenn Sie Ihre Stellung in Rudow aufgeben würden. Sie finden wohl eine andere Stelle hier in der Nähe, oder Sie könnten auf den Hof Ihres Vaters zurückkehren. — Es ist nicht gut, wenn zwei Liebende so nahe beieinander

leben. Außerdem müssen Sie bedenken, daß Herr Böhmer Ihnen das Dasein durch allerlei Schikanen sehr beschweren und Sie sehr aufmerksam und argwöhnisch beobachten dürfte. Das kann Ihre Stellung recht unangenehm machen, für den Ruf Fräulein von Rudows aber könnte es die häßlichsten Folgen nach sich ziehen.“

Raimund atmete tief auf. „Ich danke Ihnen, Herr Notar, für Ihre ernsten, warnenden Worte. Sie haben recht — und ich werde Ihren Rat befolgen. So schwer es mir auch fällt, mich von dem Gute zu trennen. Ich möchte Herrn von Rudow und Fräulein Elfriede nicht ganz der Willkür dieses Herrn Böhmer preisgegeben sehen.“

„Lassen Sie mich dafür sorgen, daß das nicht geschieht. Wir werden darüber noch mehr sprechen. Jetzt kommen Sie — trinken Sie eine Tasse Tee und dann kehren Sie vorläufig zurück nach Rudow und vergessen Sie nicht, jene Erfindungen einzuziehen.“

„Gewiß nicht, Herr Notar!“

Nach einer halben Stunde befanden sich Elfriede und Raimund wieder auf dem Heimwege, der sich jedoch recht schweigsam gestaltete; denn beide waren mit ihren eigenen Gedanken zu sehr beschäftigt, als daß sie imstande gewesen wären, in Gegenwart des Kutschers ein gleichgültiges Gespräch zu führen.

Raimund dachte an den bevorstehenden Abschied von Rudow und Elfriede konnte sich des Verdachtes nicht erwehren, daß der Notar ihr Verhältnis zu Raimund durchschaut hatte. Das machte sie schweigsam und ver-

legen. Beide atmeten auf, als Rudow erreicht war. Mit einem innigen, aber stummen Händedruck schieden sie voneinander.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 2. und 3. März 1918 (Nr. 50 und 51) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Nummer 10 „Der Jann“ vom 7. März 1908.
Nummern 38 und 40 „Ukrasnskie Slovo“ vom 19. und 21. Februar 1918.

Nummer 86 „Kurjer lwowski“ vom 21. Februar 1918.
Nummern 38, 39 und 40 „Dilo“ vom 19., 20. und 21. Februar 1918.

Nummer 5 „Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz“, Verlag G. v. Dörm, Zürich 1918.

Nummer 46 „Alldeutsches Tagblatt“ vom 24. Februar 1918.

Nummer 8 „Polnische Stimmen“ vom 23. Februar 1918.

Nummer 43 „Der Abend“ vom 23. Februar 1918.

Nummer 52 „Arbeiterzeitung“ vom 24. Februar 1918.

Nummer 1259 „La semaine littéraire“, Genf 1918.

„Das Wiener“, Verlag: Kasper & Co., Zürich 1918.

Den 1. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXVIII. Stück des Reichsgeßblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 80 die Kundmachung des Handelsministers vom 28. Februar 1918, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate März 1918.

Den 2. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLII. Stück der kroatischen, das CLVI. Stück der slowenischen, das CLXXII. Stück der rumänischen, das CLXXVIII. Stück der polnischen, das CLXXXIX. Stück der italienischen und polnischen, das CXCI. Stück der kroatischen, das CXCVI. Stück der polnischen, das CXCVII. Stück der kroatischen, das CCXXII. Stück der polnischen, das CCXXIV., CCXXXII. und CCXXXVII. Stück der kroatischen sowie das CCXXXVIII. Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgeßblattes des Jahrganges 1917 ausgegeben und versendet.

Den 3. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXIX. Stück des Reichsgeßblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 81 das Gesetz vom 21. Februar 1918, betreffend die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der vom Herzogtum Krain aufgenommenen Anleihe im Nennbetrage von 4.400.000 Kronen zur fruchtbringenden Anlage von Stiftungs-, Pappillar- und ähnlichen Kapitalien; unter Nr. 82 die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern

legen. Beide atmeten auf, als Rudow erreicht war. Mit einem innigen, aber stummen Händedruck schieden sie voneinander.

8. Kapitel.

Inspektor Böhmer kam schlechter Laune von seiner Reise zurück. Mit mißtrauischer Miene blickte er Raimund an, als dieser in sein Zimmer trat.

„Hier haben Sie das Geld für Ihre Kasse wieder,“ sagte er mürrisch. „Ich konnte es nicht gebrauchen, da sich der Kauf verschlug.“ Darauf schob er Raimund zwei Tausendmarkscheine hin.

„Entschuldigen Sie mich,“ entgegnete dieser, die Banknoten nicht anrührend, „wenn ich die Annahme des Geldes verweigere. Ich bitte Sie auch, mir die Kasse noch heute abzunehmen, da ich nicht in der Lage bin, sie weiter zu führen.“

„Weshalb nicht?“ fragte der Inspektor finster.

„Erstens, weil mein Zimmer keine Sicherheit für die Kasse bietet und zweitens weil ich dem Herrn von Rudow meinen Dienstaussritt gemeldet habe.“

„Sie wollen fort?“

„Ja — am ersten des nächsten Monats.“

„Darf man den Grund wissen?“

„Der Grund liegt in meinen Privatverhältnissen und kann Sie nicht interessieren.“

Der Inspektor lachte höhnisch auf. „Ich glaube den Grund zu erraten. Sollte er nicht in Ihrem Verhältnis zu Fräulein von Rudow liegen?“

(Fortsetzung folgt.)

und dem Minister für Landesverteidigung vom 27. Februar 1918, betreffend die Gleichstellung der Beschäftigung als Lehrling in den ärztlichen Werkstätten der Artillerie oder Traintruppe und deren Anstalten mit der Verwendung als Lehrling in handwerksmäßigen Gewerben; unter Nr. 83 die Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 27. Februar 1918, betreffend die Erfüllung gewisser auf Rubel lautender Verbindlichkeiten, und unter Nr. 84 die Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Februar 1918, betreffend die Errichtung eines Polizeikommissariates in Wiener Neustadt.

Den 4. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLVI. u. CCIV. Stück der polnischen sowie das CCXXXVIII. u. CCXXXIX. und CCXXXV. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1917 angesetzt und versendet.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. März.

Die am 2. d. M. ausgegebene Nummer der kroatischen „Narodne Novine“ veröffentlicht im amtlichen Teile einen Erlaß des Banus, womit in den Bezirken Gračac, Lapač und Udubina das Standrecht verhängt wird. Hierzu wird halbamtlich berichtet: Die Ursache dieser Verfügung liegt darin, daß in den erwähnten Bezirken verschiedene Verbrechen und Gewalttaten begangen wurden, die nicht nur die öffentliche Ruhe und Ordnung, sondern auch Vermögen und Leben der gesamten Bevölkerung bedrohten. So haben sich in letzter Zeit verschiedene Fälle von Raub und Mord, darunter ein Raubmord, mehrere Brandlegungen und zahlreiche Fälle von Diebstahl ereignet. Es ist zu hoffen, daß diese strenge Maßregel den erwünschten Erfolg haben wird.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift „Neues Friedensangebot“: Die Londoner „Morningpost“ läßt sich melden, daß in Washington von einem neuen deutschen Friedensangebot die Rede sei. Deutschland wolle Elsaß-Lothringen an Frankreich abtreten und einem Aberein kommen wegen Belgiens und Serbiens und eines Schadenersatzes an Frankreich zustimmen, würde aber die Bedingung stellen, daß es die Beute im Osten behalten dürfe. In Washington wäre man nicht abgeneigt, ein derartiges Angebot anzunehmen. Letzteres glauben wir gern. In London und namentlich in Paris wäre die Geneigtheit vermutlich ebenso groß, denn daß die Westmächte auf Kosten Rußlands ihre eigenen Kriegsziele fördern möchten, mag schon sein. Sie haben aber im Osten nichts zu verfechten und müssen die Regelung des nachbarlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland schon den Beteiligten überlassen. Wenn die Meldung der „Morningpost“ nicht etwa bestimmt sein sollte, die Hoffnungen der Franzosen auf Elsaß-Lothringen für die bevorstehenden kritischen Zeiten aufrechtzuerhalten, müßte sie illig als politischer Unsinn bewertet werden.

„Journal de Genève“ teilt Gerüchte von einer bevorstehenden Friedensvermittlung durch die Schweiz mit. Eine solche Vermittlung würde sich nur im Rahmen strengster Neutralität halten und nur dann erfolgen können, wenn sichere Anzeichen einer guten Aufnahme von allen Seiten gegeben würden.

Aus Zürich, 3. März, wird gemeldet: Die italienische Grenze ist abermals geschlossen worden. Als Ursache dieser neuerlichen Schließung wird die in Italien erwartete neue deutsch-österreichisch-ungarische Offensive betrachtet. — Aus Rom wird unter dem 3. d. M. gemeldet: In hiesigen politischen Kreisen herrscht zunehmende Erbitterung gegen die Russen. Man verfolgt den Vormarsch der Deutschen mit steigender Besorgnis, weil man befürchtet, das ganze russische Kriegsmaterial werde den Mittelmächten in die Hände fallen und dadurch werde die Überproduktion der Entente weitgemacht.

Das Berliner „8 Uhr Blatt“ meldet aus Zürich: Die mit Spannung erwartete Stellungnahme des Vatikans zur Friedensrede des Grafen Hertling ist eingetreten. Der „Osservatore Romano“ stellt fest, daß zwischen den Ansichten des Papstes und denen des Reichskanzlers über den Wunsch eines direkten oder indirekten Meinungsaustausches eine völlige Übereinstimmung besteht. Die voraussichtliche militärische Wirkung eines Scheiterns der Verhandlungen sei kein Hindernisgrund, da alle gleichmäßig von ihr betroffen würden. Auch mit Hertlings Äußerung, die künftig ein unabhängiges Belgien fordert, ist der Vatikan einverstanden. „Osservatore Romano“ erwartet, daß Hertlings Rede in Amerika die gleiche Genußnahme auslösen wird, weil sie die völlige Übereinstimmung mit Wilsons Grundsätzen enthalte.

Nach der „Times“ haben in den Grafschaften Clare, Sligo, Roscommon und Mayo die Sinnseiner die irische Republik ausgerufen.

Havas meldet aus Odessa: Die Arbeitslosen beschloßen, von den Banken, Fabriken und Hausbesitzern unverzüglich die Auszahlung von zehn Millionen Rubeln zu fordern. Im Weigerungsfalle würden sich die Arbeitslosen das Geld selber holen. Die Banken und Industriellen beschloßen, die zehn Millionen unter der

Bedingung auszusahlen, daß die Vertreter der Kapitalisten das Recht haben, diese Summe auf die verschiedenen besitzenden Klassen zu verteilen.

Das Anerbieten eines Friedensschlusses, das die kaukasische Republik an die Pforte gerichtet hat, ist, wie man der „Pol. Korr.“ aus Konstantinopel meldet, in sehr freundlicher Weise aufgenommen worden. Man erklärt in den maßgebenden Kreisen, daß eine Verständigung mit dem neu gebildeten Staate, dem einzigen, der in Anatolien an das osmanische Reich grenzt, der Türkei nur willkommen sein könne. Zum Ort der türkisch-kaukasischen Friedensverhandlungen ist Tiflis auszuwählen.

Aus Konstantinopel, 2. d., wird gemeldet: Der Senat hat die Verhandlung des Staatsvoranschlages begonnen. Finanzminister Djavid Bei hielt ein längeres Exposé, worin er besonders betonte, er hoffe, daß das kommerzielle Gleichgewicht nach dem Kriege infolge der Verteuerung der Rohstoffe, die sich unfehlbar einstellen mußte, wieder hergestellt werden wird.

Der spanische Ministerpräsident hat unlängst dem Könige die Demission des ganzen Kabinetts überreicht. Garcia Prieto wurde neuerlich mit der Kabinettsbildung betraut. Da die regionalistischen Minister die weitere Teilnahme an der Regierung ablehnten, wurde Graf Caralt (parteilos) zum Finanzminister und Luis Eizola, ein Anhänger Garcia Prietos, zum Unterrichtsminister ernannt und hierdurch die Krise gelöst.

Nach Andeutungen des „Matin“ wird sich die japanische Intervention auf die Befehung der transsibirischen Eisenbahn beschränken. An der Newyorker Börse hält man ein Eingreifen Japans in Estien für wahrscheinlich, doch sieht man in politischen und finanziellen Kreisen dem Eingreifen mit recht gemischten Gefühlen entgegen. Das alte Mißtrauen gegen Japan ist in Amerika noch immer nicht geschwunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Hauptmann Alfred Pavrič von Zaplas des JM 17 für tapferes und erfolgreiches Verhalten vor dem Feinde den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsdecoration und den Schwertern, dem Oberleutnant Vladimir Bauhnik, dem Oberleutnant Johann Müller sowie dem Oberleutnant Ignaz Sirca des JM 17 für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Militärverdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdecoration und den Schwertern verliehen, ferner anbefohlen, daß dem Oberleutnant Karl Tauber des JM 17 für tapferes Verhalten vor dem Feinde die Allerhöchste belobende Anerkennung bei Verleihung der Schwerter bekanntgegeben werde.

— (Kriegsauszeichnungen.) Das Kommando bei der Armee im Felde hat in Anerkennung des Verhaltens vor dem Feinde den Reserve-Fähnrichen des JM. 17 Josef Cerne und Johann Kom, den Ref.-Fähnrichen des JM. 7 Ladislav Kunčir, Franz Oblak, Jakob Roubal und Bohumir Voda, den Ebt.-Fähnrichen des nämlichen Truppenkörpers Heinrich Pajer und Simon Stojančević sowie dem Ref.-Offiziersstellvertreter dieses Bataillons Anton Venčina die Bronzene Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Militärisches.) Seine Majestät der Kaiser hat den Oberleutnant Rudolf Schwarz Edlen von Bergkamp des JM 27 zum Obersten, den auf Mobilitätsdauer aktivierten Hauptmann des Ruhestandes Heinrich Freiherrn von Lazarini sowie den Hauptmann des Ruhestandes in besonderen und Lokalverwendungen Benno Puten Edlen von Drahan des JM 14 zu Majoren, den Oberleutnant Alfons Menecinger des JM 2 zum Oberleutnant, den Ref.-Oberarzt Dr. Adolf Klauer beim JM 17 zum Regimentsarzt, den Ref.-Assistenzarzt Dr. Valentin Katona des Garn. Sp. 8 in Laibach zum Ref.-Oberarzt ernannt.

— (Vom Laibacher Hausregiment.) Seine Majestät der Kaiser hat beim JM 17 ernannt: zum Hauptmann den Oberleutnant Rudolf Driner, zum Ref.-Hauptmann den Oberleutnant Dr. Karl Kuchel, zu Oberleutnanten die Oberleutnanten Fritz Baumgarten, Josef Bialek, Hubert Drassil, Leo Ahmmerle, Adolf Ladner, Oskar Lingl, Ernst Oppacher, Hans Bobischer, Friedrich Rozman, Johann Bank und Johann Winkler, zu Oberleutnanten die Ref.-Fähnrichen Basilus Butryn, Josef Cerne, Karl Demšar, Ernst Fischer, Johann Gliha, Reinhold Wolf, Walter Gjella, Vladimir Guzelj, Josef Henzl, Alois Hutter, Johann Kastelic, Maximilian Kovacic, Cyrill Lazar, Josef Maček, Rudolf Mihelič, Anton Moder, Ferdinand Nežemar, Lino Pauletich, Johann Pečar, Franz Peček, Viktor Pintar, Cyrill Ponikvar, Johann Putre, Josef Putre 2, Michael

Stemensel, Josef Strnad, Gabriel Suppančič, Leo Sabnit, Vinko Struclj, Peter Vidmar, Josef Zoppetti Edler von Altomare, Josef Zvonar und Johann Zofalj.

— (Vom Feldhaubitzregiment Nr. 28.) Seine Majestät der Kaiser hat ernannt: zum Ref.-Hauptmann den Ref.-Oberleutnant Oskar Ritter Kaltenegger von Riedhorst, zu Ref.-Oberleutnanten die Oberleutnanten Peter Barbalich, Viktor Breznik, Stephan Clanner, Dr. Ludwig Hovanyi, Josef Hrobac, Siegmund Lewandowsky, Dr. Stephan Polgar, Eugen Humbold, Dr. Josef Schorn, Milan von Strigl, Joltan Sziforsky, Gustav Tönnies und Julius Weber, zu Oberleutnanten die Ref.-Fähnrichen Wilhelm Elbert, Franz Krišch, Paul Perles, Albert Samassa, Hans Schwarz Freiherr von Karsten.

— (Anstellung Kriegsinvalider durch die Heeresverwaltung.) Die Anstellung von dauernd superarbitrierten Kriegsinvaliden wird von seiten der Heeresverwaltung im allgemeinen gefördert, doch wird den Invaliden unbedingt die Möglichkeit geboten, sich auch nach anderweitigen, für sie passenden Dienst- oder Arbeitsstellen umzusehen. Dauernd superarbitrierte Kriegsinvalide können sowohl als Manipulanten und Schreiber, oder wenn sie Professionisten (Schuster, Schneider usw.) sind, als Hilfskräfte bei militärischen Stellen im Hinterlande und bei der Armee im Felde angestellt werden, doch bedarf die militärischen Behörden, Anstalten und Betriebe ihren Bedarf an solchen Kriegsinvaliden nur im Wege der Arbeitsvermittlungstellen der Zivilstaatsverwaltungen für Kriegsinvalide. Die Aufnahme erfolgt nur auf die Dauer des Krieges; die Invaliden bleiben auch während ihrer Verwendung Zivilpersonen, wobei jedoch ihre Musterungspflicht bestehen bleibt. Kanzenhilfskräfte zweiter Klasse erhalten monatlich 160 K., solche erster Klasse monatlich 200 K. Sonstige Hilfskräfte erhalten die ortsübliche Entlohnung. Mannschafspersonen des Invalidenpensionsstandes bleiben überdies im Fortbezug ihrer gesetzlichen Versorgungsgebühren.

— (Beurlaubung von Angehörigen der landwirtschaftlichen Berufskreise.) Vom Ministerium für Landesverteidigung wird mitgeteilt: Gelegentlich der mit Rundmachung vom 1. Februar 1918 erfolgten allgemeinen Einberufung der Enthobenen der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1904 wurden in dem Bestreben, die Interessen der Landwirtschaft zur Sicherung des Frühjahrsanbaues nach Möglichkeit zu wahren, für die von der Einberufung betroffenen Angehörigen der landwirtschaftlichen Berufskreise besondere Anordnungen erlassen. Für die Durchführung dieser landwirtschaftlichen Beurlaubungen, auf welche den Betroffenen ein unbedingter Anspruch zusteht, wurden namentlich vom Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung folgende nähere Bestimmungen getroffen: Unausgebildete, das sind solche, welche unter Anrechnung ihrer gesamten bisherigen militärischen Dienstzeit weniger als zwölf Wochen gedient haben, sind zu beurlauben wie folgt: a) im Falle ihrer Ansfähigkeit im Militärterritorialbereich Lemberg, soweit sie den Geburtsjahrgängen 1899, 1908 und 1907 angehören, innerhalb des Zeitraumes vom 15. März bis 15. Mai auf die Dauer eines Monats; soweit sie aber den Geburtsjahrgängen 1896, 1895 und 1894 angehören, innerhalb des Zeitraumes vom 15. März bis 31. Mai auf die sich aus den Ausbildungsverhältnissen ergebende Dauer von 54 Tagen; b) im Falle ihrer Ansfähigkeit in einem anderen Militärterritorialbereich, soweit sie den Geburtsjahrgängen 1899, 1898 und 1897 angehören, innerhalb des Zeitraumes vom 1. April bis 15. Mai auf die Dauer von einem Monate; soweit sie den Geburtsjahrgängen 1896, 1895 und 1894 angehören, vom 8. April bis einschließlich 31. Mai. Sofern im vorstehenden die Beurlaubung nicht auf die ganze Dauer des kalendermäßig angegebenen Zeitraumes, sondern nur für einen bestimmten Teil desselben (ein Monat, bezw. 54 Tage) angeordnet ist, kann der Zeitpunkt des Antrittes desurlaubes unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Heimat von den Betroffenen selbst gewählt werden. Bereits Ausgebildete, das sind solche, welche unter Anrechnung ihrer gesamten bisherigen militärischen Dienstzeit bereits mindestens zwölf Wochen gedient haben, sind, soweit sie den Geburtsjahrgängen 1899, 1898 und 1897 angehören, vom 20. März bis einschließlich 29. Mai zu beurlauben. Außerdem werden — hinausgehend über die bereits gelegentlich der Einberufung der Enthobenen im Interesse der Landwirtschaft gegebenen Zusicherungen — auch von den am 11. März und 8. April 1918 einrückenden Angehörigen der landwirtschaftlichen Berufskreise die Ausgebildeten nach einem landwirtschaftlichen Urlaub erhalten, und zwar: jene der Geburtsjahrgänge 1899, 1898 und 1897 vom 6. bis einschließlich 26. Mai, jene der Geburtsjahrgänge 1896, 1895 und 1894 vom 5. bis einschließlich 25. Juni. Eine über die festgesetzten Fristen hinausgehende Verlängerung der Urlaube ist ausgeschlossen.

(Aushilfen für Militärpensionisten, Witwen und Waisen.) Streiffleur meldet, daß auf Grund Allerhöchster Entschliessung für das erste Halbjahr 1918 einmalige Aushilfen an jene Personen ausbezahlt werden, die schon bisher in den Genuß solcher Aushilfen getreten sind. Überdies tritt ein außerordentlicher Zuschuß (zwischen 30 und 100 Kronen) bei jenen ein, deren Versorgungsgenüsse (Gnädengabe) die Summe von 4000 K jährlicher Bezüge nicht übersteigen. Die Aushilfen sollen noch im März angewiesen werden.

(Einstellung des Postverkehrs mit Kriegsgefangenen.) Wegen Unterbrechung der Verbindungen mit Rußland ist der gesamte Postverkehr der Kriegsgefangenen nach und aus Rußland und den nicht besetzten Gebieten Rumaniens vorläufig eingestellt.

(Leichenüberführungen während der Kriegszeit.) Das Kriegsministerium hat bekanntgegeben, daß das Verbot der Leichenüberführungen mit Bahntransporten nur für das Operations- und Stappengebiet Anwendung zu finden hat.

(Konstituierung des Österreichischen Verkehrs-bureaus.) Am 13. Februar ist die Konstituierung des Österreichischen Verkehrs-bureaus erfolgt. Die Gesellschaft besteht aus dem Österreichischen Verkehrsverband, der die Vereinigung aller Landesverbände für Fremdenverkehr darstellt, dem Wiener Bankverein als Finanzinstitut sowie der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd und der Vereinigten österreichischen Schiffsahrt-Aktiengesellschaft, vormals Austro-Americana und Italiell Cosulich. Der Zweck des neuen Unternehmens, dessen Tätigkeit sich naturgemäß erst nach Wiederkehr des Friedens wird voll ausbreiten können, ist der Bezug und Verschleiß von Fahrkarten aller Art der Eisenbahnen sowie der sonstigen Verkehrsunternehmen des In- und Auslandes, die Errichtung und der Betrieb von Reiseausstufis- und Propagandabureaus im In- und Auslande mit Ausschluß des Auswanderergeschäftes, ferner der Betrieb aller Unternehmungen, die geeignet sind, das Reise- und Verkehrswezen in und nach Österreich zu fördern, insbesondere auch die Beforgung des Geldwechselverkehrs sowie die Ausgabe von Reisechecks und der Vertrieb von Reiseliteratur. In den Ausschuß der Gesellschaft wurden gewählt: die Reichsratsabgeordneten J. B. Döbernick und Regierungsrat Dr. Anton Kofler, Medizinalrat Dr. Krakowitzer, Bürgermeister von Gmunden, Direktor des Wiener Bankvereines Alfred Heinsheimer, die Direktorstellvertreter Dr. Brecher und Dr. Lauterstein, Oberinspektionsrat Fedor Gerengy in Wien, Dr. Valentin Krišper in Laibach, Sekretär Heinrich Ott in Karlsbad und Stadtrat Dr. Karl Pif in Prag; die Schiffsahrtsgesellschaften sind im Ausschuß durch die Herren Oskar Cöjlich und Direktor Alois Weishut vertreten. Zu Geschäftsführern wurden bestimmt die Herren: Dr. Heinrich Rohu, Sekretär des Tiroler Landesverkehrsrates in Innsbruck, Dr. Moritz Brecher und kaiserl. Rat Dr. Johann Aufpiger, Generaldirektorstellvertreter des Österreichischen Lloyd. Zu Direktoren endlich wurden ernannt die Herren Staatsbahnrat Dr. Viktor Leipen und Südbahnober-revident Hans Nachbaur. Die Direktion der Gesellschaft befindet sich in Wien, 1. Bezirk, Schottenbastei 6.

(Die Kreditgewährungsbedingungen der Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet.) Nunmehr sind auf Grund eines Erlasses des k. k. Finanzministe-

riums die Bedingungen festgelegt worden, unter welchen denjenigen, die im südlichen Kriegsgebiete durch kriegerische Ereignisse unmittelbar oder mittelbar Schäden erlitten haben, Kredite von der Anstalt gewährt werden können. Die Kreditgesuche sind entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei dem Sekretariate des örtlich zuständigen Zensorenkollegiums einzubringen (über die Zensorenkollegien vergl. § 14 des Anstaltsstatuts, das in Nr. 291 der „Wiener Zeitung“ vom 21. Dezember 1917 publiziert wurde; das Statut wird den Interessenten über Ersuchen von der Direktion der Anstalt in Klagenfurt zugesendet). Von dem Zensorenkollegium wird das betreffende Kreditgesuch geprüft und sodann der Anstaltsdirektion zur Entscheidung vorgelegt. Die Kreditgesuche müssen genaue Angaben über Art und Ausmaß der erlittenen Schäden enthalten, und zwar nach Möglichkeit getrennt nach Schäden, die unmittelbar durch kriegerische Ereignisse oder mittelbar durch Evakuierung oder feindliche Invasion, bezw. durch die für das engere Kriegsgebiet geltenden Verkehrsbeschränkungen verursacht worden sind. Sie haben ferner zu enthalten: die Höhe des angeforderten Kredites, die Angabe seiner beabsichtigten Verwendung, die Bezeichnung der zu bestellenden Sicherheiten, die Modalitäten der Rückzahlung und eine Darstellung der Vermögensverhältnisse des Kreditwerbers. Die Sicherstellung der zu gewährenden Kredite kann durch Verpfändung von Wertpapieren, durch Wechsel, durch Verpfändung von Realitäten, Zession von Hypothekarforderungen, Waren und sonstigen geeigneten beweglichen Sachen, ferner durch Bürgschaft tauglicher Bürgen geschehen. Kleinere Darlehen zur Wiederanschaffung von Waren oder Betriebseinrichtungsgegenständen können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch ohne Sicherstellung gewährt werden. Außerdem kann die Sicherstellung ausnahmsweise auch durch staatliche Ausfallgarantie ersetzt werden, wenn einerseits der Kreditwerber absolut keine Sicherstellung aufzubringen vermag und infolge der erlittenen Schäden seine wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, andererseits aber die begründete Aussicht besteht, daß der Kreditwerber später in der Lage sein wird, den Kredit zurückzahlen. Die Übernahme der staatlichen Ausfallgarantie erfolgt durch das k. k. Finanzministerium. Die Kreditgewährung erfolgt in der Form des Wechselkredites oder gegen Schuldschein, bei Landeskreditinstituten auch als Geldeinlage in laufender Rechnung und bei Sparkassen auch als Geldeinlage gegen Einlagebücher. Für die Verzinsung gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß der Zinsfuß den jeweiligen Wechselkomptzinsfuß der Österreichisch-ungarischen Bank mindestens um 1/2 % übersteigt, keinesfalls aber niedriger sein darf als 5 %. In ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Anstalt mit fallweiser Genehmigung des k. k. Finanzministeriums den Zinsfuß wesentlich ermäßigen und die Zinszahlung stunden. Provisionen werden nicht berechnet. Die Kapitalrückzahlung hat in der Regel in fünfzehn Jahresraten zu erfolgen, deren erste mit Ablauf des fünften Jahres nach Friedensschluß mit Italien fällig wird. Besondere vom Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassene Bestimmungen gelten für die zu gewährenden Anbauvorschuße. Kredite können auch den Angehörigen freier Berufe, wie Advokaten, Notare, Ärzte, Ziviltechniker usw. zur Reetablierung gewährt werden. Der Zinsfuß für diese Kredite beträgt in der Regel 3 %. Der Anstalt

wurden seitens des k. k. Finanzministeriums weitgehende Gebührenbefreiungen zugestanden, die natürlich den Kreditnehmern zugute kommen. Die Sekretariate der Zensorenkollegien, die ihre Tätigkeit voraussichtlich in der nächsten Zeit aufnehmen werden, sind gehalten, den Kreditwerbern alle näheren Aufschlüsse über die Kreditbedingungen, die Ausfertigung der Kreditgesuche, der Schuldurkunden, Wechsel und die Bestellung der gesicherten Sicherheiten zu erteilen. Es wird sich daher im Interesse einer möglichst raschen Abwicklung der Geschäfte empfehlen, vor der Einbringung eines Kreditgesuches mit dem kompetenten Sekretariate, sei es mündlich oder schriftlich, das Einvernehmen zu pflegen. Im übrigen ist auch die Anstaltsdirektion in Klagenfurt bereit, den interessierten Kreisen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Tagesneuigkeiten.

(Im Flugzeug ins Unterhaus.) Der englische Major Sir John Simons, der nebenbei Mitglied des Unterhauses ist, befindet sich an der französischen Front. Eine richtige Abstimmung machte seine Anwesenheit bei der Sitzung unbedingt notwendig. Zeit war nicht zu verlieren und die unregelmäßige Fahrzeit der Dampfer machte die Benützung des gewöhnlichen Reiseweges unmöglich, da sie keine Gewähr bot, rechtzeitig nach London zu kommen. Den Major brachte dies aber durchaus nicht aus der Fassung. Er ließ sich bei einem befreundeten Fliegeroffizier einfach dessen Maschine aus und machte sich durch die Luft auf den Weg, um an der Debatte und Abstimmung über die Wahlreform teilzunehmen. Einige Stunden später landeten der Major und sein Flugzeugführer, von der Menge stürmisch begrüßt, vor Westminster.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 4. März. Amtlich wird verlautbart:

4. März.

An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

In Robolien schreiten die Operationen erfolgreich vorwärts.

An Bente wurden bisher über 770 Geschütze, über 1100 Maschinengewehre und weitere große Mengen an Kriegsmaterial aller Art eingebracht.

Der Chef des Generalstabes.

Berichtigung.

Im Texte des gestern veröffentlichten Friedensvertrages mit Rußland sind, wie das k. k. Tel.-Korr.-Bur. mitteilt, folgende Korrekturen durchzuführen:

Im Artikel VII sind nach dem Worte „Anverschiebung“ die Worte „dieser Staaten“ zu setzen.

Die Königin des Films ASTA NIELSE

im Sensationsdrama aus dem Zigeunerleben

„Die Rose der Wildnis“

heute Dienstag, morgen Mittwoch und Donnerstag um 4, 1/2 6, 7, 1/2 9 Uhr abends zu sehen im

Kino Central im Landestheater.

ZIRKUS WOLFSON

spielt im Kino Central im Landestheater
25. und 26. April.

Im Artikel VIII hat es anstatt „durch die im Artikel III vorgesehenen Einzelverträge“ richtig zu heißen: „durch die im Artikel XII vorgesehenen Einzelverträge“.

Audienzen und Beeidigungen.

Wien, 4. März. Seine Majestät der Kaiser hat gestern die üblichen Vorträge entgegengenommen und in besonderen Audienzen empfangen: Minister a. D. Freiherrn von Hussarek, Minister a. D. Dr. von Spikmüller und Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler. Seine Majestät hat heute um 10 Uhr vormittags in Baden die neuernannten Geheimen Räte, und zwar Minister Dr. Ivan Ritter von Zolger, den Minister Dr. Johann Horbaczewski, den Handelsminister Dr. Friedrich Freiherrn von Wieser und den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Gustav Groß in dieser Eigenschaft beeidigt.

Ein Ministerrat.

Wien, 4. März. Heute nachmittags fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler ein Ministerrat statt, an dem sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilnahmen.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 4. März. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 4. März:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern und des Deutschen Kronprinzen:

Eine eigene Sturmabteilung drang an der Yser in die feindliche Linie und nahm eine Anzahl Belgier gefangen. Starkem Feuer folgten an mehreren Stellen der flandrischen Front englische Vorstöße. Sie wurden abgewiesen. Im übrigen blieb die Gesechtstätigkeit auf Artillerie- und Minenwerferkämpfe in einzelnen Abschnitten beschränkt.

Heeresgruppe des Herzogs Albrecht von Württemberg:

Auf den östlichen Maas-Höhen wurden französische Artillerie und Minenwerfer zeitweilig lebhaft. Bei kleineren Unternehmungen nördlich vom Rhein-Marne-Kanal, westlich von Blamont und südlich von Mezerat wurden 27 Gefangene eingebracht.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Infolge Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland wurden gestern die militärischen Bewegungen in ganz Rußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Ludendorff.

Berlin, 4. März. Das Wolff-Bureau meldet: 4. März, abends:

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Rumänen haben unsere Waffenstillstandsbedingungen angenommen.

Der Friedensschluß mit Rußland.

Berlin, 4. März. Der König von Sachsen hat dem Reichskanzler Grafen Hertling anlässlich des Friedensschlusses in Brest-Litowsk folgendes Telegramm gesandt: „Der hochbedeutende geschichtliche Augenblick, in dem wir mit der ersten feindlichen Großmacht zum Frieden gelangten, bietet mir eine willkommene Gelegenheit, Eurer Exzellenz meine herzlichsten Glückwünsche und begeisterte, aus überquellendem deutschen Herzen stammende Freude auszusprechen. Friedrich August.“

München, 4. März. Die heutige Sitzung der Abgeordnetenkammer eröffnete Präsident Fuchs mit einer Ansprache, worin er des Friedensschlusses mit Rußland gedachte, welcher außerordentlicher Erfolg der glänzenden Führung und der heldenhaften Tapferkeit unserer und der verbündeten Heere zu danken sei. Weiters gab er der Hoffnung Ausdruck, daß uns die Zukunft bald einen ehrenvollen Frieden mit den übrigen Feinden bringen werde.

Auszeichnung des Prinzen Leopold von Bayern.

Berlin, 4. März. Kaiser Wilhelm hat nach Abschluß der Operationen im Osten dem Oberbefehlshaber Ost, Feldmarschall Prinzen Leopold von Bayern, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

Die Befreiung Kijews.

Berlin, 4. März. Das Wolff-Bureau meldet: Der Ministerpräsident der ukrainischen Republik, Hrubowicz, hat gelegentlich seiner Anwesenheit in Brest-Litowsk am 2. d. an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet: Benütze die Gelegenheit eines eintägigen Besuches in Brest-Litowsk bei dem Oberbefehlshaber

der deutschen Truppen des Ostens, um Eurer Exzellenz voller Freude mitzuteilen, daß die Truppen unserer Rada wieder in Kijew, unserer alten und unserer neuen Hauptstadt, eingezogen und von der Bevölkerung begeistert begrüßt worden sind. Die Befreiung unserer Stadt und unseres Landes ist zum großen Teile auch dem Beistande zuzuschreiben, den wir bei Eurer Exzellenz Regierung erbeten und den die siegreichen deutschen Truppen uns gegen die Truppen und Banden Nordrusslands geleistet haben. Im Namen des ukrainischen Volkes und seiner Regierung danke ich Eurer Exzellenz von Herzen für die uns gewährte Hilfe und bin glücklich, daß nunmehr der Aufnahme des freundschaftlichen Verkehrs nicht nur der Regierung, sondern auch der Völker nichts mehr im Wege steht. — Hierauf ist heute folgende Antwort des Reichskanzlers ergangen: Mit aufrichtiger Freude habe ich die Kunde von der Befreiung des alten, ehrwürdigen Kijew, der Hauptstadt der Ukrainer, vernommen. Ich beglückwünsche Sie und die ukrainische Armee zu dem schnellen Erfolge und weiß mich eins mit dem deutschen Volke in der Genugtuung, daß deutsche Truppen an der Befreiung des ukrainischen Volkes mitwirken konnten. Möge ihm auch immer die Freiheit und die Macht beschieden sein, nach eigenem Recht und eigener Gesittung im Frieden zu leben. Noch stehen die deutschen Truppen in Ihrem Land. Ich darf Ihren Mitteilungen entgegensehen, sobald Sie glauben, daß das Werk der deutschen Truppen vollendet ist und der Befehl zu ihrer Zurückziehung unbedenklich gegeben werden kann.

Der Reichstag.

Berlin, 4. März. Im Laufe der Besprechung des Hauptausschusses über den Etat des Auswärtigen Amtes erwiderte Unterstaatssekretär Freiherr von dem Busche auf die Ausführungen des Abg. Ledebour, die Vorgänge betreffend die Alandsinseln, seien auf die finnischen Hilferufe zurückzuführen. Finnland wolle mit deutscher Hilfe Herr über die Revolution und das Bandenunwesen werden. Mit Schweden sei über die Besetzung der Alandsinseln verhandelt worden. Die schwedische Regierung habe sich trotz anfänglicher Bedenken mit der Besetzung der Alandsinseln abgefunden. In die deutsche Presse seien über die Besetzung der Inseln keine Nachrichten eingelangt, weil es sich um eine militärische Angelegenheit handle.

Berlin, 4. März. Der Hauptausschuß des Reichstages besprach nach der gemeldeten Erklärung des Unterstaatssekretärs von dem Busche die politischen Ereignisse der letzten Tage. Es kam die Frage des Friedensschlusses mit Rumänien zur Sprache, wobei hauptsächlich die Nationalliberalen und die Fortschrittler es als Fehler bezeichneten, wenn sich Deutschland beim Friedensschluß um den gegenwärtigen rumänischen König bemühte. Der Ausschuß nahm den Etat des Auswärtigen an, wobei die Errichtung eines Vorkonsulates in Agram bewilligt wurde.

Die achte Kriegaanleihe.

Berlin, 4. März. Für die achte Kriegaanleihe werden wiederum 5%ige Schuldverschreibungen und 4½%ige Schatzanweisungen, beide zu 98 v. H., in der Zeit vom 18. März bis 18. April l. J. zur Zeichnung aufgelegt werden. Die Schatzanweisungen unterliegen den gleichen Verlosungsbedingungen wie die der sechsten und siebenten Kriegaanleihe.

Italien.

Die Grenzperre.

Bern, 3. März. Die italienische Grenze ist seit heute via Simplon gänzlich gesperrt, via Chiasso können Wagenladungen mit besonderer Erlaubnis passieren.

Der Seefrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 3. März. Dank der unermüdblichen Tätigkeit unserer U-Boote fielen im Armkanal, an der Ostküste Englands, wiederum 22.000 Bruttoregistertonnen Handelschiffsräum zum Opfer. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische Dampfer „Sutomore“ von rund 5000 Bruttoregistertonnen, ein beladener englischer Dampfer von über 6000 Bruttoregistertonnen, zwei Tankdampfer von 5000 und 3000 Bruttoregistertonnen. Ein englischer bewaffneter Kraftdampfer wurde mit einer Ladung aus harter feindlicher Sicherung herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes.

Rußland.

Die Befreiung Finnlands.

Stockholm, 3. März. Nach den heute aus Finnland vorliegenden Meldungen nähern sich die Weißen Garden

Björneborg. Die Weißen Garden bereiten eine große Offensive gegen Tammerfors vor. Der Zustrom von Freiwilligen zur Armee Mannerheim ist sehr groß. General Mannerheim hat die finnische Sprache als ausschließliche Armeesprache bestimmt. Zwei Abteilungen des schwedischen Roten Kreuzes sind in Wasa eingetroffen, eine dritte ist unterwegs. Es herrscht Mangel an Arzneimitteln.

Stockholm, 4. März. Svenska Telegram Byran meldet aus dem Hauptquartier in Wasa vom 3. März: Die Weißen Garden nahmen nach heftigem Kampf Wabja und eroberten zwei Maschinengewehre. Bei Manfi an der Tawastland-Front wird der heftige Kampf fortgesetzt. An der Karelen-Front wurde nach achtstündigem erbittertem Kampf gegen russische Gulgans das Dorf Nätela genommen. Bei Pellinga hält die Weiße Garde von Borga seit 1½ Wochen trotz der Überlegenheit des Feindes ihre Stellung. Der Feind hat bisher 200 Tote verloren. Die Weiße Garde hatte nur 6 Tote und 30 Verwundete.

Der freiwillige Tod des Großherzogs Adolf Friedrich.

Neu-Strelitz, 4. März. Die „Amtliche Landeszeitung für beide Mecklenburg“ veröffentlicht an der Spitze des Blattes folgende Erklärung: Um den im Zusammenhang mit dem Ableben des Großherzogs Adolf Friedrich umlaufenden falschen Gerüchten entgegenzutreten, sieht sich das Ministerium des großherzoglichen Hauses zu folgender Feststellung veranlaßt: Seine königliche Hoheit der Großherzog beabsichtigte, sich in allernächster Zeit mit der Prinzessin eines deutschen Fürstenhauses zu verloben, deren Anmut und Liebreiz tiefen Eindruck auf ihn machte. Ehe der Großherzog diesen seiner Neigung und seinen Herrscherpflichten entsprechenden Schritt unternehmen konnte, mußten zunächst die Hindernisse beseitigt werden, die in einer früher beabsichtigten Verbindung, deren Verwirklichung aber wegen der Ehebürtigkeitsfrage nicht möglich war, ihren Ursprung hatte. Die zur Lösung jener Verbindlichkeiten gepflogenen Verhandlungen, die längere Zeit in Anspruch nahmen und weitaus schwieriger waren, als erwartet werden konnte, drückten stark auf das Gemüt des überaus gewissenhaften und feinfühlenden hohen Herrn und als in jenen Verhandlungen eine Wendung eintrat, die, wie der Großherzog erhoffte, eine günstige Lösung für sich gefähret annehmen ließ, bemächtigte sich seiner eine derartige Verzweiflung über die Gestaltung seiner Zukunft, daß seine klare Urteilskraft getrübt und sein Gemüt verwirrt wurde. Aus diesem Zustande geistiger Verwirrung ist allein der beklagenswerte Schritt zu erklären. Alle anderen umlaufenden Gerüchte sind grundsätzlich unbegründet.

Große Schneefälle in der Schweiz.

Bern, 3. März. Aus der Schweiz werden große Schneefälle gemeldet, die vielfach Unterbrechungen der Bahn- und Telegraphenverbindungen herbeiführten. Auf der Lötschberglinie ist eine Schneeschleudermaschine von einer Staublawine gänzlich zugebedt worden. Die elektrischen Leitungen wurden teilweise weggerissen. Auf der Gotthardlinie liegt der Schnee 2½ Meter hoch, im Wallis bleiben die Züge stecken. Der Bahnhof von Brieg ist ohne Verkehr. Scheunen, Ställe, selbst Wohnhäuser wurden eingedrückt. Der Schaden ist groß. Auf dem St. Gotthard ging eine Lawine nieder und begrub zwei Männer, von denen einer getötet wurde. Die Lawinengefahr ist durchwegs sehr groß.

Nachtrag zu den Lokal- und Provinzialnachrichten.

— (Das neue Lehrergesetz.) Die Regierung hat im Abgeordnetenhaus das angekündigte Gesetz, betreffend die Lehrerbildung und die Befähigung zum Lehramt an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen, eingebracht. In den erläuternden Bemerkungen zu dem aus 52 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf wird unter anderem ausgeführt: Die Entwicklung, welche das Volksschulwesen in der langen, seit dem Inkrafttreten des Reichsvolksschulgesetzes (14. Mai 1869) verflossenen Zeit genommen hat, die auf dem Gebiete dieses Unterrichts zweiges gemachten Erfahrungen, das Auftauchen neuer Anstaltsgattungen und Lehrgebiete, endlich der Hinblick auf den intensiven Ausbau der Lehrerbildung im Auslande haben vor langer Zeit schon in den berufenen pädagogischen Kreisen den Wunsch nach einer zeitgemäßen Reform und Vertiefung unseres österreichischen Lehrerbildungswesens laut werden lassen. Die Unterrichtsverwaltung war sich klar darüber, daß es zur Erreichung dieses Zweckes unerlässlich sei, die Normen über die Lehrerbildung aus dem Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes herauszuheben und in einem eigenen umfassenden Gesetze zu regeln. Sie hat, um zu diesem Ziele zu gelangen, mit allen interessierten Kreisen Fühlung genommen. Das Ergebnis der bezüglichen Beratungen ist in dem Gesetzentwurf niedergelegt, welcher die not-

wendige Einheitlichkeit der Lehrerbildung und ein durchaus ausreichendes Maß von Wissen verbürgen soll, den allseitig empfundenen Mängeln bezüglich der privaten Heranbildung von Lehrkräften die unbedingt notwendigen Schranken ziehen will, ohne andererseits ernste und bedeutungsvolle Bestrebungen auf diesem Gebiete zu unterbinden. Was die zeitliche Grenze des beabsichtigten Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes betrifft, so ist die Unterrichtsverwaltung mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Ländern und auch aus staatsfinanziellen Gründen genötigt, sich die Ermächtigung zu erwirken, das Inkrafttreten von Bestimmungen des Gesetzes für gewisse Gebiete um höchstens acht Jahre hinausschieben zu dürfen. Eine der wichtigsten Neuerungen enthält § 3, der die Bildungsdauer an den Lehrerbildungsanstalten grundsätzlich auf mindestens fünf Jahre ausdehnt und die Festsetzung einer noch längeren Bildungsdauer sowie die Schaffung von Vorbereitungsklassen (wie solche auch schon bisher dort, wo es notwendig war, ins Leben gerufen worden sind) dem Verordnungswege vorbehält. Was den Kreis der an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu lehrenden Gegenstände betrifft, muß insbesondere dem Umstande Rechnung getragen werden, daß die Lehrerbildungsanstalt eine Berufsschule ist. Es ist daher bei der Auswahl der Pflichtgegenstände vor allem das für den Beruf Notwendige zu berücksichtigen und dessen volle Erfassung zu sichern, dabei aber die Möglichkeit offen zu halten, den Kreis der Unterrichtsgegenstände zu erweitern. Das Ministerium hat sich daher veranlaßt gesehen, die Zahl der an den Lehrerbildungsanstalten gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgegenstände nicht wesentlich, aber um wichtige Glieder zu vermehren, dagegen die Möglichkeit offen zu halten, auch andere Unterrichtsfächer im Verordnungswege einzuführen. Was die Pflichtgegenstände anlangt, so erscheint es für die Erzielung einer intensiveren Geistesbildung der Zöglinge unerlässlich, in den Kreis dieser Gegenstände neben der Unterrichtssprache eine zweite Sprache aufzunehmen, die mit Rücksicht auf die vielsprachige Gestaltung unserer Monarchie und auf ihren wünschenswerten regeren Anschluß an den Weltverkehr nur eine lebende sein kann; sie muß nicht, soll aber in der Regel eine der in Österreich üblichen Sprachen sein. Weiter soll als neuer obligater Gegenstand für Lehrerbildungsanstalten der Handfertigkeitsunterricht mit seinen mannigfachen Beziehungen zum gewerblichen Berufsleben, an den Lehrerinnenbildungsanstalten Koch- und Haushaltskunde zur Einführung gelangen. Daß von den Handarbeitslehrerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt auch die Befähigung zur Erteilung des Koch- und Haushaltsunterrichtes gefordert wird, ist dadurch begründet, daß ein solcher Unterricht in den Lehrerinnenbildungsanstalten zur Einführung gelangen und daß auch jede Handarbeitslehrerin an Volks- und Bürgerschulen zur Erteilung desselben befähigt sein soll.

— (Kranzablösung.) An Stelle eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Finanzrat Dr. Anton Janetzki hat die hiesige k. k. Finanzdirektion den Betrag von 50 K für die im Kriege erblindeten Soldaten aus Krain gespendet.

— (Keine Vorsprache in Approvisionierungsangelegenheiten beim Bürgermeister von Laibach.) Der Laibacher Bürgermeister empfängt in Approvisionierungsangelegenheiten von nun an keine um verschiedene Lebensmittel bittende Parteien, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ihm einerseits weder Mehl noch sonstige Lebensmittel zur freien Verfügung stehen, andererseits aber damit Unfug getrieben würde, indem beim Bürgermei-

ster Parteien ohne die vorgeschriebenen Lebensmittel- sowie Familienkarten und auch sehr viele Parteien erschienen sind, die nicht von der Gemeinde, sondern von anderweitigen Faktoren, wie vom Kriegsverband, von der Eisenbahnverwaltung, von Umgebungsgemeinden usw., verköstigt werden müssen. Sobald der Stadtgemeinde irgend welche Lebensmittel zur Verfügung stehen werden, wird dies wie bisher rechtzeitig in der Tagespresse bekanntgegeben werden und die Lebensmittel werden durchaus gleichmäßig zur festgesetzten Zeit an bestimmten Orten auf die betreffenden Lebensmittelkarten zur Abgabe gelangen. Ausnahmen können bei den jetzigen Verhältnissen nicht gemacht werden. Das Publikum wird hiemit aufgefordert, sich pünktlich an die betreffenden Kundmachungen zu halten und das Bürgermeisteramt nicht zu belästigen, da es dem Bürgermeister von nun an absolut nicht möglich ist, die verschiedenen Anliegen in Approvisionierungsangelegenheiten persönlich entgegenzunehmen und daher jeder solcher Versuch von vornherein aussichtslos wäre.

— (Höchstpreise für Zuderbäderwaren.) Trotz des wesentlichen Rückganges der Zudererzeugung und der dadurch hervorgerufenen Knappheit an Zucker hat sich das Amt für Volksernährung nach eingehender Erwägung entschlossen, die Erzeugung von Zuderwaren und Zuderbäderwaren, wenn auch in eingeschränktem Ausmaße zuzulassen. Ein gänzlich Verbot der Erzeugung dieser Waren würde Tausende von Existenzen vernichten, außerdem würde der Entzug eines wenn auch nicht unentbehrlichen Lebensmittels gerade von den ärmeren Kreisen der Bevölkerung in der jetzigen Zeit als eine neuerliche Einschränkung empfunden werden. Infolge der vor einiger Zeit durchgeführten Erhöhung des Preises für Industriezucker, das ist des für gewerbliche Verarbeitungszwecke dienenden Zuckers, werden die bisher in Geltung stehenden Höchstpreise durch eine heute erscheinende Verordnung des Ernährungsamtes neu festgesetzt. Die Höchstpreise werden nunmehr auch auf die Zuderbäderwaren ausgedehnt. Diese amtlichen Höchstpreise finden auch voll Anwendung auf Zuderwaren und Zuderbäderwaren, die nicht in Österreich hergestellt sind, gleichwohl aber auf den österreichischen Markt gebracht werden. Die Verordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche die Kontrolle der Betriebe hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuckers und der Abgabe ihrer Erzeugnisse usw. bezwecken.

— (Todesfall.) P. Josef Zen Ruffinen S. J., der in den Jahren 1905 bis 1909 am hiesigen Dom deutscher Prediger war, ist am 25. Februar zu Innsbruck gestorben. Am 4. August 1856 in der Schweiz im Kanton Wallis geboren, entstammte er einer Familie, die der Kirche zwei Bischöfe gegeben hat. Zen Ruffinen bedeutet „zu den Rupinen“, von rupin = Felsennut. In den letzten Jahren war der Verstorbenen Bibliothekar im Studienkolleg des Ordens zu Innsbruck.

— (Ist die Ortszeit oder die mitteleuropäische Zeit Gerichtszeit?) Aber diese Frage hat sich der Oberste Gerichtshof in folgender Weise ausgesprochen: Maßgebend für die Bestimmung der Zeit, auf die eine Tagfahrt anberaumt ist, kann nicht eine Zeit sein, deren Bestimmung mehr oder minder von zufälligen Umständen abhängt, sondern fraglos nur eine in allen Orten Österreichs feststehende unverrückbare Zeit; eine solche Zeit ist aber nur die im Verkehr allgemein gültige mitteleuropäische Zeit, nach der auch die Bahnzeit eingestellt ist; es liegt gar kein Grund vor, diesbezüglich im Gerichtsverkehr zu Gunsten der Ortszeit eine Ausnahme zu machen.

— (Töblicher Unfall.) Der vier Jahre alte Besitzersohn Max Kalster in Slavina, Bezirk Adelsberg, spielte dießertage zu Hause beim Wirtschaftsgebäude, wo seine zwei älteren Brüder für ein Fuhrwerk einen Wirtschaftswagen herrichteten. Plötzlich kippte ein an die Wand gelehnter schwerer Wagenbestandteil um und begrub den Knaben unter sich. Dieser blieb auf der Stelle tot liegen.

— (Verhaftung einer Zigeunerbande.) In Mannsburg wurde durch die Gendarmerie die dreiföpfige Zigeunerbande Matthias, Katharina und Elvira Brescak verhaftet und dem Bezirksgerichte in Stein eingeliefert. Die Bande ist eines am 25. v. M. in Perovo verübten Diebstahles dringend verdächtig.

— (Ertappte Speddiebe.) Sonntag nachts wurden auf dem Bahnhofe in Salloch von einem Verpflegssoldaten vier Männer beim Speddiebstahle betreten. Drei Diebe, vermutlich russische Kriegsgefangene, ergriffen sofort die Flucht und verschwanden im Dunkel der Nacht, während der vierte, ein Zivilist, verhaftet und dem Gerichte eingeliefert wurde. Im Waggon wurde ein Abgang von etwa 40 Tafeln Sped in der Größe von 900 bis 1000 Kilogramm festgestellt. Der gestohlene Sped dürfte 1500 K bis 1700 K wert gewesen sein.

— (Zwei Zechpreller.) In der vorigen Woche kamen nach Sagor zwei fremde Burschen und trieben sich dort drei Tage beschäftigungslos herum. Beide lehrten ins Gasthaus der Agnes Gröar ein, ließen sich bewirten und verschwanden aus dem Gasthause, ohne die über 20 K betragende Zechschuld bezahlt zu haben. Über erfolgte Anzeige wurden die beiden Zechpreller durch die Gendarmerie verfolgt. Während der eine in der Nähe der Station verhaftet und dem Gerichte eingeliefert wurde, ergriff der zweite die Flucht und konnte nicht eingeholt werden.

— (45 Säcke Unschlitt gestohlen.) Auf dem hiesigen Hauptbahnhofe wurde in der Nähe des Heizhauses ein halb offen gestandener Waggon vorgefunden, aus dem, wie es sich herausstellte, 45 Säcke Unschlitt im Werte von 13.680 K gestohlen worden waren.

— (Verschiedene Diebstähle.) Der Besitzerin Maria Bevc in Brezovo, Gemeinde Billichberg, wurden aus dem versperrten Zimmer sieben Paar Männer- und Frauenschuhe im Werte von 800 K entwendet. — In Tenetise, Bezirk Littai, wurden dem Flüchtling Aloisia Krsovan verschiedene Männer- und Frauenkleider im Werte von 800 K gestohlen. — Einer Wäscherin aus Bizovik wurde aus einem Hausflur am Alten Markt ein Bund Wäsche, enthaltend drei weiße Leintücher, zwei Herren- und zwei Damenhemden, sechs Handtücher, zwei Kopfpolsterüberzüge, sechs Taschentücher und vier Abwischtücher, außerdem zwei weiße Schürzen gestohlen. — Der Besitzerin Franziska Mihove in Cevica bei Boisch wurden aus der versperrten Getreidemammer bei 50 Kilogramm Bohnen und ein Gefäß mit zwölf Kilogramm Schweinefett gestohlen.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Kaiser Franz Joseph-Jubiläumstheater.) „Familie Hannemann“, Schwanke von R. Meimann und O. Schwarz. — Nicht umsonst wird in diesem Stücke gleich im ersten Akt der Geist von „Charlachs Tante“ beschworen, sicherlich hat die Verfasser der Bühnenerfolge dieses Schwanke bei ihrer „Dichtung“ bestimmt. Es arbeitet mit einer Häufung drolliger, aber unwahrscheinlicher Vorkommnisse und mit Wihen von unwahrscheinlichem Alter. Aber das Ganze ist flott gebaut, gibt sich nicht für mehr, als es ist, und macht uns lachen, wenn wir uns nachher auch nicht darüber Aufschluß geben können, warum wir eigentlich gelacht haben. Die Aufführung hatte munteren Zug und erweckte große Heiterkeit. Den Rechtsanwalt Hannemann mimte Herr Heyland mit ehrlichem Bestreben und sehr lebhaften Armbewegungen. Sehr glücklich war diesmal Herr Heinz als angeworbener Eheweib Hannemann, für das er eine tolle Taschingslaune aufbrachte; er hatte den Hauptanteil der Unterhaltung zu leisten und tat dies mit viel Geschick und Lust. Einen starken Anteil daran hat auch der Diener des Herrn Steiner und die gefühlvolle Tante Zita des Hrn. Wolff. Weniger dankbare Rollen waren den Damen Börfen und Maul zugefallen. Munter und frisch gab sich auch Hrn. Embacher, wenn auch ihre Mundart sichtlich nicht aus München, sondern viel weiter südöstlich stammte. Eine köstliche, rund und plastisch gezeichnete Gestalt war der Vorkörper des Herrn Bühnenleiters Nasch; er erregte das freischwebende Entzücken manches Zuschauers, konnte aber dem, der schon mehrere Rollen dieser Art gesehen hatte, weder in Miene und Haltung noch in Hand- und Armbewegungen etwas Neues bieten. Sehr gelungen war die kleine Episodenrolle des Sanitätsrates (Herr Gardinich). Das volle Haus unterhielt sich köstlich. Dr. Jauler.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Fumet.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Städtische Bestattungsanstalt.



Vom Schmerze tief gebeugt, geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere innigstgeliebte einzige Tochter, bezw. Schwester und Nichte, Fräulein

ANICA WOLF

Postoffiziantin

nach kurzem schweren Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, Sonntag den 3. d. M. um 3 Uhr nachmittags gottgegeben im Herrn entschlafen ist. Das Leichenbegängnis der teuren Verbliebenen findet Dienstag den 5. d. M. um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Franca Jožefa cesta Nr. 7 auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt. Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Mariä Verkündigung gelesen werden.

Laibach, am 4. März 1918.

Anton Wolf, k. k. Postkontrollor, Vater. — Karolina Wolf, Mutter. — Anton Wolf, k. k. Leutnant, dzt. im Felde; Bogomir Wolf, k. k. Kadettaspirant; Marian Wolf, Realschüler, Brüder. Marie Dolinar, Johanna Dolinar, Lehrerinnen, Tanten.

Amtsblatt.

679

Nr. VII 18/18-1.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 50 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift »Slovenski Narod« auf der 1. Seite abgedruckten Artikels »Občini zbor Slovenske Matice«, beginnend mit »Zopet so« und endend mit »dosednim dejanjem« begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach §§ 300 und 305 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 50 der Druckschrift »Slovenski Narod« bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Beseitigung des Satzes des besagten Artikels erkannt.

Laibach, am 2. März 1918.

633 3—3

T 9/18/4

Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Janez Godeša.

Janez Godeša, dne 17. junija 1856 rojeni sin Martina Godeša, hišarja v Dolenji vasi št. 46 pri Cirknici in njegove žene Marije, rojene Mele, je odšel leta 1892. na Hrvaško in ni od tedaj več glasu o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1, obč. drž. zak., se uvaja po prošnji njegove sestre Neže Selan iz Ivanjega sela št. 21 postopanje v namen proglasitve pogrešanca za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali s tem postavljenemu skrbniku gospodu Matiji Štruklju, posestniku v Dolenji vasi št. 60, kar bi vedel o imenovanem.

Janez Godeša se pozivlja, da se zglati pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 15. marcu 1919 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 13. februarja 1918.

666 3—2

Nc 303/18/2

Amortizacija.

Po prošnji županstva občine Rovte pri Logatcu se uvaja postopanje v namen amortizacije nastopnih, po prosilcu baje izgubljenih vrednostnih papirjev, ter se tisti, ki jih ima, pozivlja,

da uveljavi svoje pravice tekom šestih mesecev od dneva prvega oklica, sicer bi se po preteku tega roka izreklo, da vrednostni papirji niso več veljavni.

Oznamenilo papirjev:

Bescheinigung Nr. 21.055/8, ausgestellt vom bestandenem Staffell 1/61, für im Mai 1916 gelieferte 2525 kg Heu im Betrage von 353 K 50 h, zahlbar bei der k. u. k. Operationskasse des 16. Korpskommandos.

C. kr. okrajno sodišče v Logatcu, odd. I., dne 27. februarja 1918.

659

C II 18/18/3

Oklic.

Tožeča stranka trgovska tvrdka Brata Moskovič, po dr. Franu Tominsku, odvetniku v Ljubljani, je zoper toženo stranko Uršulo Kralj, soprogo čevljarja v Ljubljani, Radeckega cesta št. 1, zaradi 682 K 12 v s prip. k opr. št. C II 18/18/1 vložila tožbo, vsled katere se za ustno sporno razpravo določa narok na

11. marca 1918,

ob 9. uri dopoldne, pri tej sodnji, soba št. 50.

Ker je bivališče tožene stranke neznano, imenuje se za skrbnika na čin gospod Ivan Stiene, vpokojeni davčni pristav v Ljubljani, kateri jo bo na njeno nevarnost in stroške zastopal, dokler se ista ne oglasi ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Ljubljani, odd. II., dne 26. februarja 1918.

529

E 98/17/7

Versteigerungsedikt.

Am 12. März 1918,

um 10 Uhr vormittags, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 3, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Bohnhaus in Hernberg Nr. 23 samt Grundstücken und Miteigentumsrechten, Grundbuch Stalžern Einl.-B. 185, statt. Schätzwert: 3004 K; geringstes Gebot: 2002 K.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Ersteherers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

R. I. Bezirksgericht Gottschee, am 2. Februar 1918.

Beamter oder Beamtin

mit perfekter Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache,

wird für die Kanzlei einer großen Versicherungsgesellschaft in Graz gesucht.

Anträge mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter »Dauernde Stellung« an die Administration dieser Zeitung. 683 2—1

Tuchfarbe

»Internationale« ist die einzige garantierte Qualität.

1 Karton enthaltend 130 Päckchen (auf 50 Heller Detailverkauf) K 50.—

bei Abnahme von	10 Kartons	10% Rabatt
50	15%	
100	20%	
250	25%	
500	30%	

664 5—1

Neumann & Csernovitz

Kanditen-, Kolonial- und Chemische Waren.

Export und Import.

Zentrale: Budapest, VII., Dohány-Gasse 39.

Filiale: Fiume, Via Leopardi 9.

Zu verkaufen erstklassiges Herrenrad

(Straßenrenner), zirka 11 kg schwer, mit Torpedo und fast neuem vortrefflichen Friedensgummi samt einem gleichen Reserve-schlauchreifen.

Zu besichtigen in Unter-Šiška, Celovška cesta Nr. 91, I. Stock, links (Haus Zorman), von 3 bis 4 Uhr nachmittags. 682 3—1

Schön

möbliertes Zimmer

mit elektrischem Licht und streng separiertem Eingang von auswärtigem Herrn

als Absteigequartier gesucht.

Anträge unter »680« an die Administration dieser Zeitung. 681 5—1

Zwei junge deutsche Mädchen suchen

Kost und Wohnung

bei einer eben solchen Familie.

Anträge unter »H. H.« an die Administration dieser Zeitung. 676 2—2

Möblierte Wohnung

bestehend aus mindestens einem Zimmer mit Küche oder Küchenbenützung, wird womöglich 677 3—2

sofort zu beziehen gesucht.

Gel. Anträge unter »Kinderlos« an die Administration dieser Zeitung.

Vermiete

möbliertes Zimmer

mit separatem Eingang im I. Stock für ständig. 687 2—1

Anzufragen: Krakovski nasip Nr. 4, I. Stock, von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Wirtschafterin

zur Führung eines kleinen Haushaltes 655 (Witwer mit drei Kindern) 3—3

gesucht.

Reflektiert wird auf ein entsprechend gebildetes Fräulein oder alleinstehende Witwe, gesetzteren Alters, die gut kochen, den ganzen Haushalt ökonomisch führen kann, aber auch Liebe zu den Kindern hegt und deren Erziehung günstig zu beeinflussen vermag.

Gefällige Anträge unter »Beamter 999« an die Administration dieser Zeitung.

678

Gebrauchte

6—2

Flaschen

von Mineralwasser, Wein, Kognak und Champagner, von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{10}$ Liter kauft in Waggonladungen von 10.000 Stück aufwärts

A. KOHN,

Prag - Karollental, Rokycangasse 15.

Einkäufer gesucht.

~~~~~

## Mestna hranilnica ljubljanska.

680

Promet meseca februarja 1918:

|                                   |      |               |
|-----------------------------------|------|---------------|
| 1570 strank je vložilo . . . . .  | kron | 2,090.481.36  |
| 1346 strank je dvignilo . . . . . | „    | 2,091.824.37  |
| Stanje vlog . . . . .             | „    | 67,938.481.81 |
| Število vložnih knjižic           |      | 35.763.       |

## Ilirska banka v Ljubljani.

### Vabilo

## k I. rednemu občnemu zboru Ilirske banke v Ljubljani

ki se vrši

dne 21. marca 1918 ob 5. uri popoldne v bančnih prostorih v Ljubljani, Šelenburgova ulica št. 1

s sledečim dnevnim redom:

- 1.) Poročilo upravnega sveta o poslovnem letu 1917.
- 2.) Poročilo nadzornega odbora o računskem zaključku ter poročilu o delu odbora.
- 3.) Zaključek o razdelitvi čistega dobička.
- 4.) Volitev nadzornega odbora.
- 5.) Slučajnosti.

Opomba: § 13. bančnih pravil se glasi: »Občnega zbora se smejo udeležiti oni delničarji, ki so pri tej banki v Ljubljani osem dni pred zborovanjem položili vsaj pet delnic.« 691

## 50 m<sup>3</sup> trdih drv takoj za oddati.

Ponudbe s ceno na poštni predal 151, Ljubljana.